

		AZ:	51 - Frau Erdmann / 40 - Herr Hein
--	--	-----	------------------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0578/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und  
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)  
kostenfrei anbieten.

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten  
bieten.

**Berichterstattung zu Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen  
sowie der betreuten Grundschulen in Neumünster**

**1. Ausgangslage**

In ihrer Sitzung vom 13.09.2022 hat die Ratsversammlung - auf Initiative der SPD-Rathausfraktion - zum Antrag 0313/2018/An folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Ratsversammlung fordert die Stadt auf in den städtischen Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich bei der Platzzuweisung wieder die sog. „Geschwisterregelung“ anzuwenden.  
Die Stadt führt Gespräche mit den anderen Trägern mit dem Ziel, dass diese sich an dieser Regelung beteiligen.*
- 2. Ist diese Umsetzung nicht möglich, sollen ab 2023 einheitliche Öffnungszeiten in den Ferienzeiten für die städtischen Kitas eingeführt werden. Dazu werden dann auch Gespräche mit den anderen Trägern mit dem Ziel der Vereinheitlichung geführt.*
- 3. Alternativ dazu wird eine durchgängige Betreuung in den jeweiligen Kitas -wie z.B. beim Kinderschutzbund praktiziert- sichergestellt.*
- 4. Die Betreuten Grundschulen sind in diesen Prüfprozess mit einzubeziehen.*
- 5. Die Ratsversammlung ist Anfang 2023 über das Ergebnis zu informieren.*

Mit dieser Mitteilungsvorlage informieren die beteiligten Fachdienste Frühkindliche Bildung und Schule, Jugend, Kultur und Sport nunmehr - wie beschlossen - die Ratsversammlung über das Ergebnis.

**2. Bisheriger Umsetzungsstand**

- a) Einführung der sog. „Geschwisterregelung“ in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Die sog. „Geschwisterregelung“ wurde in diesem Jahr bei der Platzvergabe der städtischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Formell muss die Regelung bei den diversen Satzungsänderungen, die aktuell vorbereitet werden, final aufgenommen werden. Die Änderungen werden der Ratsversammlung als endgültig entscheidende Stelle zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Einheitliche Vorgehensweise in Neumünster

Die Aufnahmekriterien legen grundsätzlich der Träger der Kita selbst fest. Über die Geschäftsführertagung und die AG 78 ist der Umgang mit Geschwisterkindern aufgegriffen und eine Anlehnung an die Praxis der Stadt NMS angeregt worden.

c) Einheitliche Schließzeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der freien Träger in Neumünster

Ergänzend zu der Einführung der Geschwisterregelung sind für das Jahr 2023 für die städtischen Kindertageseinrichtungen wieder einheitliche Schließzeiten vom 17.07.2023- 28.07.2023 festgelegt worden.

Die freien Träger sind im Rahmen der Geschäftsführertagung und der AG 78 dazu befragt und aufgefordert worden, über einheitliche Schließzeiten im Stadtgebiet mit den Elternbeiräten zu diskutieren. Die Festlegung der Schließzeit ist gem. § 22 KitaG SH mitbestimmungspflichtig. Ein finales Ergebnis für das Jahr 2024 wird in der nächsten Sitzung der AG 78 erwartet. Hierüber wird berichtet werden.

d) Prüfung von durchgängigen Betreuungszeiten in den jeweiligen Kitas -wie z.B. beim Kinderschutzbund praktiziert- sichergestellt.

Es gibt bereits Kindertageseinrichtungen, die einen Personalkostenzuschuss für die Vertretungssituation bei Schließzeiten von anderen Einrichtungen erhalten und zudem die Sommermonate durchgängig geöffnet haben:

- Ruthenberger Rasselbande
- Villa Kunterbunt
- FEK
- Kita Gadeland
- Kita Blauer Elefant

Die Kinder können ggfs. in diesen Kitas während der Zeit, in der berufstätige Eltern keinen Urlaub haben, betreut werden. Dies jedoch nur in Absprache mit und über den jeweiligen Kita-Leitung. (sogenannte Notbetreuung)

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die „Notbetreuung“ nur in sehr seltenen Fällen von Familien in Anspruch genommen werden musste.

Sofern jede Kita im Stadtgebiet durchgängig vollumfänglich geöffnet haben soll, ist ein Personalmehrbedarf einzuplanen. Dieser trifft neben den städtischen Kitas auch die freien Träger im Zuge der Betriebskostenförderung.

Im Gegenzug könnte die Notbetreuung dann entfallen. Die Kosten für dieses Szenario werden ermittelt.

Alternativ wird für das Jahr 2024 ein „rollierendes System“ für die städtischen Kitas geprüft, in dem in den 6 Wochen Sommerferien Kinder 2 Wochen (10 Betreuungstage) zu Hause bleiben und die Kitas die Gruppen individuell zusammenstellen. Dies ist allerdings aus organisatorischen Gründen, wie z.B. dem Koordinierungsaufwand der Zuordnung der Kinder zu den Gruppen in den Wochen, der Zuordnung des Fachpersonals sowie den pädagogischen Gründen der Gruppenzugehörigkeit, der Bindungs- und Bezugsperson u.a. sorgsam zu überlegen und mit den Elternbeiräten in den Häusern abzustimmen.

e) Einbeziehung der betreuten Grundschulen in den Prüfprozess unter dem Aspekt der Schließzeiten

Hier ist zu berichten, dass es einen engen Austausch zwischen den beteiligten Fachdiensten Schule, Jugend, Kultur und Sport und Frühkindliche Bildung gibt. Der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport befindet sich derzeit in Gesprächen mit denjenigen schulischen Betreuungsträgern, bei denen sich in diesem Sommer ggf. Engpässe ergeben. Hier zeichnet sich jedoch eine Lösung ab.

Im Übrigen wird die Verwaltung für die Zukunft darauf hinwirken, dass die Ferienzeiten zwischen Kita- und Schulbetreuung zukünftig verbindlich abgestimmt werden. Dafür ist beabsichtigt, im Zuge einer ohnehin anstehenden Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung (geplant Ende diesen Jahres) diese Angelegenheit mit einzubeziehen und auch bei künftigen Vereinbarungen zum schulischen Ganzttag auf eine verlässliche Verzahnung der Ferienzeiten zu achten.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat